



Interne Dienste und Digitalisierung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bolg, Jens Datum: 23.09.2024	Beschlussvorlage	2024/243
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 100,00 Euro bis 2.000,00 Euro, die bis zum 20.09.2024 angeboten worden sind

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	23.10.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	28.10.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 8 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 01.08.2024 bis zum 20.09.2024 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro angeboten worden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, Sponsoring und Ähnliches) an den Landkreis Lüneburg zur Vorlage im Kreistag am 19.09.2024

lfd. Nr.	Angebot vom	Name Zuwendungsgeber/in	Art (Geld- oder Sachspende)	Höhe (in Euro)	Zuwendungsempfänger/in	Zuwendungszweck
1*	08.08.2024	Helmut-Bockelmann-Hilfsinitiative Hinter der Lübbelau 3 21379 Scharnebeck	Geldspende	1.500,00	Schule am Schiffshebewerk, Oberschule Scharnebeck	Projektfahrt zur Jugendbegegnungsstätte nach Niederbronn, Klasse 10

* Die Zuwendungen sind vom Kreistag anzunehmen, da die Geberin/der Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen angeboten hat und die Wertgrenze in Höhe von 2.000 Euro zur Genehmigung durch den Kreisausschuss überschritten worden sind (§ 25a Abs. 3 GemHKVO).